

## Der neue Personentarif.

Die neuen Eisenbahnpersonalfahrpreise sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der preussischen Landesversammlung, schon am 1. April d. J. in Kraft treten. Gegenüber den bisherigen Preisen weisen besonders die höheren Klassen eine bedeutende Steigerung auf. Dagegen zeigen die Schnellzugsfahrpreise, da die Ergänzungsgebühr mit dem Tage des Inkrafttretens des neuen Tarifes fortfällt, eine Verminderung der Sätze in der 2. und 3. Klasse, während sich der Fahrpreis in der 1. Klasse höher stellt als die jetzigen Sätze einschließlich der Ergänzungsgebühr. Für den Schnellzugsverkehr ist eine der wesentlichen Bestimmungen die Einführung eines Mindestfahrpreises, der in der 1. Klasse 17, in der 2. Klasse 10 und in der 3. Klasse 5 M. beträgt. Diese Fahrpreise entsprechen einer Fahrt von 75 Km. Länge; sie kommen für Berlin für folgende Strecken in Frage: nach Angermünde, Gransee, Neuruppin, Rathenow, Brandenburg, Belzig, Luckenwalde, Jüterbog, Lübben. Für alle Fahrten nach Orten innerhalb der obengenannten Strecken muß, bei Benutzung von Schnellzügen, wenn sie von Berlin ausgehen, der Mindestfahrpreis gezahlt werden. Wir sind in der Lage, schon heute einige Fahrpreise für die wichtigsten Verbindungen von Berlin aus anzugeben. Die erste Zahl hinter den Stadtnamen ist der Fahrpreis in der ersten Klasse, die zweite (eingeklammerte) der Fahrpreis der zweiten Klasse, und die dritte Zahl der Fahrpreis der dritten Klasse, während der Fahrpreis für die vierte Klasse wieder in Klammern gesetzt ist.

Aachen 116,40, (51,70), 31,20, (19,50); Augsburg 100,60, (49,00), 29,70, (18,50); Bremen 61,40, (27,30), 16,60, (10,30); Breslau 59,60, (26,50), 16,00, (10,00); Bromberg 61,20, (27,20), 16,40, (10,30); Cassel 66,00, (29,30), 17,70, (11,00); Köln 104,00, (46,10), 27,90, (17,40); Danzig 84,00, (37,30), 22,50, (14,00); Dresden 32,10, (14,20), 8,80, (5,40); Duisburg 93,60, (41,50), 25,10, (15,70); Düsseldorf 97,80, (43,40), 26,20, (16,40); Frankfurt Oder 16,00, (7,20), 4,30, (2,80); Frankfurt Main 97,20, (43,20), 26,00, (16,30); Hamburg 52,20, (23,30), 14,10, (8,80); Rattowitz 91,80, (40,80), 24,60, (15,40); Kiel 66,60, (29,60), 17,90, (11,20); Königsberg 107,60, (47,80), 28,80, 18,00; Leipzig 31,80, (14,20), 8,60, (5,40); Lübeck 52,20, (23,30), 14,10, (8,80); Mainz 104,00, (46,10), 27,90, (17,40); Mannheim 112,60, (50,00), 30,20, (18,80); Reg 149,60, (66,40), 40,10, (25,00); München 117,80, (53,20), 31,50, (19,70); Oldenburg 69,60, (31,00), 18,60, (11,70); Posen 47,00, (20,90), 12,70, (7,90); Stettin 24,40, (10,80), 6,50, (4,20); Straßburg (Eh.) 138,80, (61,60), 37,20, (23,30); Stuttgart 125,00, (55,50), 33,50, (20,90); T horn 10,40, (81,30), 18,90, (11,80); Würzburg 85,00, (37,80), 22,80, (14,30).

Zu diesen Personenzugfahrpreisen treten bei der Benutzung von Schnellzügen noch folgende Schnellzugszuschläge: Zu dem Fahrpreise für Frankfurt-Oder, Stettin für die 1. und 2. Klasse 4, für die 3. Klasse 2 M., für alle übrigen Entfernungen beträgt der Zuschlag in der 1. und 2. Klasse 6, in der 3. Klasse 3 M.